



Geistliches Mentorat im Vikariat

Stand: 18.06.2026

Christliche Spiritualität ist Quelle und Grundstrom allen pastoralen Handelns und Grundkompetenz des Pfarrberufs. Sie ist daher integraler Bestandteil aller bestehenden Module im Vikariat der ELKB.

Im Herbst 2023 wurde ein verpflichtendes Geistliches Mentorat eingeführt, also die Begleitung jeder Vikarin und jedes Vikars durch eine geeignete Person, mit der Themen der eigenen theologischen und spirituellen Existenz bzw. des eigenen geistlichen (Er)Lebens und Deutens besprochen werden können.

1. Anliegen und Ziele des Geistlichen Mentorats

Geistliche Begleitung ist ein regelmäßiges Gesprächsangebot für Menschen, die in ganz konkreten Lebensfragen Orientierung im Vertrauen auf Gott suchen oder sich auf die Gottessuche im Leben einlassen. Begleitung geschieht im Vertrauen auf die Gegenwart des Heiligen Geistes.

Im *Geistlichen Mentorat für Vikare und Vikarinnen* geht es darum, die eigene Spiritualität zu vertiefen, die spirituelle Dimension des Dienstes zu reflektieren, für individuelle Fragen und Zweifel Raum zu haben und mit einem breiten Spektrum an spirituellen Formen vertraut zu werden, z.B. christliche Meditation und Kontemplation, Schriftbetrachtung, Pilgerbegleitung, klösterliches Leben, Körpergebete, Schöpfungsspiritualität.

Vorrangig geht es darum, die eigene Gottesbeziehung und das persönliche Lebensgespräch mit Gott zu vertiefen. Wer sich in einen eigenen geistlichen Weg einübt, kann über kurz oder lang auch einen Klärungs- und Wandlungsprozess der eigenen Person erfahren, der sich dann auch auf professionelle Haltungen und Handlungen auswirkt. Erlernte Arbeitsformen wie Homiletik oder Seelsorge können eine geistliche Verankerung erfahren. Im Gemeindealltag kann gelebte Spiritualität die Art vertiefen, einander zu begegnen.

Hausanschrift:
Katharina-von-Bora-Str. 7 -13
80333 München

Zentrale:
Telefon +49 (0) 89 55 95-0
Fax +49 (0) 89 55 95-44

Konten der Landeskirchenkasse:
Evangelische Bank
IBAN DE57 5206 0410 0001 0101 07
BIC: GENODEF1EK1

Bayer. Landesbank München
IBAN DE07 7005 0000 0000 0241 44
BIC: BYLADEMM

Auf einer zweiten Ebene kann sich eine veränderte Haltung im Gottesdienst und bei Kasualien zeigen, z.B. wenn vorhandene Angebote durch existentiellere Predigten oder Zeiten für Stille neu gefüllt werden.

Auf einer dritten Ebene kann sich gelebte Spiritualität auch auf den Religionsunterricht oder die Konfi-Arbeit auswirken, wenn beispielsweise verstärkt nach Möglichkeiten gesucht wird, Rituale und spirituelle Übungen einzubeziehen, um Räume für Erfahrungen mit Gottes Wirklichkeit zu öffnen.

2. Auswahl durch die Vikarinnen und Vikare

Die Vikar:innen wählen ihre Mentorin oder ihren Mentor selbst aus. Das Referat Spiritualität im Landeskirchenamt stellt dafür auf dem [Webportal Spiritualität der ELKB ganzhier.de](http://www.webportal-spiritualitaet-der-elkb-ganzhier.de) eine Übersicht zur Verfügung.

3. Unterstützung beim Matching

Die Beauftragten des Spiritualitätsreferates im Landeskirchenamt (K 4.3) für das Geistliche Mentorat im Vikariat unterstützen Vikar:innen auf Wunsch bei der Suche nach einer geeigneten Person oder bei Verfahrensfragen.

Wenn sich eine Vikarin oder ein Vikar für einen Mentor oder eine Mentorin aus der o.g. Übersicht entschieden hat und der Mentor bzw. die Mentorin gegenüber dem Vikar bzw. der Vikarin sein Einverständnis ausgedrückt hat, ist eine weitere Beratung durch einen der Beauftragten für das Geistliche Mentorat nicht nötig.

Sofern Vikar:innen eine Person als Mentor:in ansprechen möchten, die (noch) nicht erfasst ist, schlagen sie diese einer oder einem der Beauftragten vor und besprechen, wie die weitere Klärung erfolgt.

4. Kommunikation des Matching-Ergebnisses und Vereinbarung des Mentorats

Die Vikar:innen informieren die Beauftragten für das Geistliche Mentorat, das ESP und Ausbildungsreferat P 2.1 über ihre Entscheidung mittels des Formulars „Vereinbarung Geistliches Mentorat“. Es wird von P 2.1 zur Verfügung gestellt. Dazu wird das ausgefüllte Formular von dem/der Vikar:in bzw. von dem/der Mentor:in unterschrieben an geistliches.mentorat@elkb.de gemailt. Mit der Unterzeichnung des Formulars durch P 2.1 wird der Vereinbarung des Geistlichen Mentorats zugestimmt.

5. Geistliche Mentorinnen und Mentoren

Wer Vikar:innen geistlich begleitet, sollte selbst einen geistlichen Übungsweg gehen und mit einem breiten Spektrum an spirituellen Formen vertraut sein. Es geht sowohl um die Fähigkeit, Vikar:innen bei der Reflexion und Deutung ihrer eigenen spirituellen Erfahrung zu unterstützen als auch darum, sie in ihrem spirituellen Handeln im Beruf anleiten zu können. Besonders geeignet sind Personen mit entsprechender Ausbildung, z.B. in den Bereichen Geistliche

Begleitung oder christlicher Meditationsanleitung sowie Schwestern oder Brüder evangelischer Kommunitäten und katholischer Klöster. Weil es im Vikariat um das Hineinwachsen in einen kirchlichen Dienst geht, werden vorwiegend hauptamtliche Mitarbeiter:innen angefragt. Ausgeschlossen sind Personen, die in irgendeiner Weise in Prüfungszusammenhänge und Einstellungsverfahren eingebunden sind, sowie Mentor:innen, die an ihren Dienstorten aktuell Vikar:innen ausbilden. Weitere Informationen finden sich im Dokument „Kriterien für das Geistliche Mentorat im Vikariat“ unter ganzhier.de.

Geistliche Mentor:innen sind Personen, mit denen mittels des o.g. Formulars ein Geistliches Mentorat mit fachlicher Zustimmung der Beauftragten und formaler Zustimmung des Ausbildungsreferates (P 2.1) vereinbart wurde.

Geistlicher Mentor oder Geistliche Mentorin ist eine Person, solange Gespräche mit einer Vikarin oder einem Vikar unter diesem Vorzeichen geführt werden. Wenn die gemeinsame Zeit nach 5-10 Gesprächen endet, sollte bilateral eine angemessene Form des Abschlusses gefunden werden, sofern Vikar:in und Mentor:in (auf Wunsch des Vikars oder der Vikarin) keine Fortsetzung der Gespräche vereinbaren.

6. Verschwiegenheit und strikte Trennung von Beurteilungszusammenhängen

Das Geistliche Mentorat ist völlig getrennt von allen Beurteilungszusammenhängen. Die Frage der Eignung ist davon in keiner Weise betroffen. Auch aus diesem Grund gehören die Beauftragten für das Geistliche Mentorat zum Spiritualitätsreferat und nicht zum Personalreferat der ELKB.

Die begleitenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die absolute Vertraulichkeit der Gespräche muss den Vikar:innen zugesichert werden, damit Vertrauen entstehen kann. Gerade im Zusammenhang mit dem Vikariat ist dies ein sensibles Geschehen.

7. Erstgespräch und Verbindlichkeit

Die Vikar:innen achten darauf, ob mit der Person, die sie aufsuchen, ein Vertrauensraum entstehen kann. Ein Erstgespräch – empfohlen im ersten Halbjahr des Vikariats – dient dem gegenseitigen Kennenlernen und klärt, in welcher Weise das Geistliche Mentorat gestaltet werden soll. Diese Klärung kann sich vor allem dann als tragfähig erweisen, wenn das Erstgespräch in größtmöglicher Offenheit erfolgt.

Entscheiden sich Vikar:in und Mentor:in für eine gemeinsame Wegstrecke, werden weitere Termine vereinbart, die für beide verbindlich sind. Fällt eine anderweitige Entscheidung, sucht Vikar:in erneut nach einem Mentor bzw. einer Mentorin (siehe 3). Nach mindestens zwei Treffen in Präsenz ist auch eine Weiterführung der Begleitung mit Videogesprächen möglich.

Sollte während des vereinbarten Mentorats ein Wechsel der Mentor:in notwendig werden, nimmt Vikar:in Kontakt zur Beauftragten oder zum Beauftragten für das Geistliche Mentorat auf und klärt das weitere Vorgehen.

8. Weitere Rahmenbedingungen

Vorgesehen sind 5-10 Gespräche. Auf Wunsch der Vikar:innen können diese fortgesetzt werden, wenn die Mentor:innen zur Verfügung stehen.

Nach Abschluss der Gespräche bestätigt der Geistliche Mentor bzw. die Geistliche Mentorin gegenüber dem Landeskirchenamt Referat P 2.1 (auf dem Dienstweg über das ESP), dass die vereinbarten Gespräche stattgefunden haben. Dazu ist das Formular „Nachweis Gespräche – Geistliches Mentorat“ zu verwenden, das unter ganzhier.de zu finden ist. Falls ein Honorar vereinbart wurde, schickt der Mentor bzw. die Mentorin das Formular „Nachweis Gespräche – Geistliches Mentorat“ zusätzlich gemeinsam mit der Rechnung *direkt* an das Ausbildungsreferat P 2.1.

Für jede Vikarin und jeden Vikar steht innerhalb von zwei Jahren ein Budget von max. 500,- Euro zur Verfügung. Das schließt auch eine mögliche Verlängerung über die maximal vorgesehenen 10 Gespräch hinaus ein. Fahrkosten, die innerhalb der Ausbildungsregion entstehen, können abgerechnet werden (bei längeren Wegstrecken anteilig). Die Abrechnungsmodalitäten sind mit dem Ausbildungsreferat der Personalabteilung des Landeskirchenamtes zu klären.

Mitarbeiter:innen im kirchlichen Dienst, die Geistliches Mentorat gegen Honorar anbieten, stellen auf dem jeweiligen Dienstweg einen Antrag auf Nebentätigkeit.

9. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

Unterstützung und Vermittlung im Auftrag des Referats Spiritualität im Landeskirchenamt der ELKB:	
<p>Pfarrer Dr. Thea Vogt Beauftragte für die Weiterbildung in christlicher Meditationsanleitung und für das Geistliche Mentorat im Vikariat Mail: thea.vogt@elkb.de geistliches.mentorat@elkb.de Fon: 09323-32-181</p>	<p>Pfarrer Ralph Thormählen Beauftragter für die Weiterbildung in Geistlicher Begleitung der ELKB und für das Geistliche Mentorat im Vikariat Mail: ralph.thormaehlen@elkb.de geistliches.mentorat@elkb.de Fon: 09134/7085710</p>
<p>Verantwortung für das Geistliche Mentorat: Referat Spiritualität im Landeskirchenamt (K 4.3) KRin Andrea Heußner, Mail: andrea.heussner@elkb.de, Fon: 089/5595-530</p>	
<p>Ansprechpartnerin für die Abrechnungsmodalitäten: Tatjana Teyka Sachbearbeiterin und Mittelbewirtschafterin im Referat für Ausbildung und ausbildungsbezogene Personalentwicklung im LKA (P 2.1) Mail: vikariat@elkb.de; tatjana.teyka@elkb.de Fon: 089 5595-254</p>	